

Von: FP_Zentrale_Büro-Berlin
An: FP_Zentrale_Büro-Berlin
Betreff: Nachtrag: Ergänzung RiLi Bauart Ausrüstung

Von: ADAC
Gesendet: Freitag, 13. Februar 2026 15:25
An: [REDACTED]@bmv.bund.de>
Cc: ...
Betreff: Nachtrag: Ergänzung RiLi Bauart Ausrüstung

Sehr geehrte Herren,

bitte noch eine weitere Ergänzung mit Blick auf die nachfolgend bereits erwähnte – perspektivische – Beschaffung von Elektrofahrzeugen für die Pannenhilfe: Hierzu wäre es wünschenswert, die bereits in Arbeit befindlichen Änderungen wie z.B. zu den Warnleuchten auch auf PH-Fahrzeuge größer 3,5 t ... zu beziehen.

Herzlichen Dank nochmals und
Freundliche Grüße

Von: ADAC
Gesendet: Freitag, 13. Februar 2026 15:08
An: [REDACTED]@bmv.bund.de>
Cc: ...
Betreff: Ergänzung RiLi Bauart Ausrüstung

Hallo ...,

wie bereits angekündigt bitten wir herzlich um eine weitere Änderung der Richtlinie, die sich sowohl auf PH-Fz. ≤ 3,5 t ... als auch > 3,5 t ... beziehen sollte, denn wir müssen davon ausgehen, dass, wenn einmal Elektrofahrzeuge für die PH-Flotte beschafft werden, diese über 3,5 t ... liegen dürften.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und
Freundliche Grüße

RiLi Nr. a – Faltleitkegel

Eine Internetrecherche sowie ADAC Anfragen bei Herstellern von Faltleitkegeln haben ergeben, dass aktuell und wohl auch zukünftig kein Hersteller Faltleitkegel anbieten kann, die die für Pannenhilfsfahrzeuge geltenden Normen bzw. Anforderungen erfüllen. Das Problem dabei ist: Die Fal- bzw. Leitkegel müssen laut RiLi Norm DIN EN 13422:2020 (Zeichen 610 StVO) diverse Klassen wie Formklasse 1, Gewichtsklasse W2 oder W3, RL2, LRel2, WT1 erfüllen. Die Faltleitkegel (1,58 kg) scheitern aktuell an den Gewichtsklassen W2 (1,9 kg) oder W3 (2,5 kg).

Die Gewichtsverteilung bei der Sonderform Faltleitkegel weicht allerdings erheblich von der Gewichtsverteilung der starren Leitkegel ab: Starrer Leitkegel: ca. 75 % Fußplatte, ca. 25 % Kegelkörper (=VH 3:1); Sonderform Faltleitkegel ca. 95 % Fußplatte, ca. 5 % Kegelkörper (=VH 9:1) Dies bedingt einen extrem niedrigen Schwerpunkt bei der Sonderform Faltleitkegel und damit eine erheblich höhere Standfestigkeit im direkten Vergleich zum starren Leitkegel.

Damit ist die Nutzung von Faltleitkegeln faktisch nicht möglich. Diese sind aber wichtig, um bei der Ausrüstung Gewicht und Platz zu sparen und damit letztlich auch Energieverbrauch und Emissionen zu mindern – in unseren Pannenhilfsfahrzeugen zählt hinsichtlich Zuladung jeder Zentimeter und jedes Gramm. Es ist also

nicht nur für die Absicherung der Pannenstelle sowie das Mitführen aller wesentlichen Arbeitsmittel, auch bei verminderter Zuladung, sondern auch im Sinne des Klima- und Umweltschutzes relevant.

ADAC Vorschlag: Nr. a RiLi ergänzen um „Für Faltleitkegel ist die Gewichtsklasse W1 zulässig.“.

...

ADAC e.V., Büro Berlin, Unter den Linden 38, 10117 Berlin

[Redacted]

www.adac.de

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]